

Veröffentlichung Jahresabschluss 2024



ROM Manfred

An Bilanzen Raiffeisenzeitung

Cc AMPLATZ Matthias; HAFNER Christof

vertraulich - unverschlüsselt RBGK



Antworten Allen antworten Weiterleiten

Mo 28.07.2025 12:23

Sehr geehrter Herr Mag. Ceipek!

Anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien des Jahresabschlusses 2024 für die Veröffentlichung.

Für eventuelle Fragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Manfred ROM

Banksteuerung und Betrieb

Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendal eG

Karawankenplatz 2 | 9220 Velden

+43 5 99 39390 39020

manfred.rom@rb39390.at

[Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendal eG](https://www.raiffeisenbank-woerthersee-landskron-gegendal.at)



Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendal eG, Karawankenplatz 2, 9220 Velden, Firmenbuchnummer: FN 118767h des Landesgerichtes Klagenfurt

Der Austausch von Nachrichten mit oben angeführtem Absender via e-mail dient ausschliesslich Informationszwecken. Rechtsgeschäftliche Erklärungen dürfen über dieses Medium nicht ausgetauscht werden. Correspondence with the above mentioned sender via e-mail is only for information purposes. This medium is not to be used for the exchange of legally-binding communications. **Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie drucken.**

AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT aus dem **PROTOKOLL**

über die am Mittwoch, 09.07.2025 um 17:30 Uhr im Casineum in Velden am Wörthersee stattgefundene ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal mit folgender Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit, Bestellung des Protokollführers, Wahl der Protokollmitfertiger und Stimmzähler
2. Tätigkeitsbericht des AR-Vorsitzenden
3. Jahresabschluss 2024, Geschäfts- und Lagebericht 2024
4. Revisionsbericht 2024
5. Bericht des Aufsichtsrates und Antrag auf
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
 - b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2024
 - c) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Allfälliges (Anfragen und Mitteilungen)

ad 1) Eröffnung und Begrüßung:

Aufsichtsratsvorsitzender Dipl. Ing. Urban Kupper eröffnet die Generalversammlung um 17:30 Uhr und stellt fest, dass diese aufgrund der anwesenden Mitgliederzahl nicht beschlussfähig ist. Da nicht 10% der Mitglieder anwesend sind, wird die Wartehalbestunde gem. § 20 (3) der Satzung eingehalten.

Um 18:00 Uhr begrüßt Aufsichtsratsvorsitzender Dipl. Ing. Urban Kupper nochmals die anwesenden Mitglieder zur Generalversammlung.

Ein besonderer Willkommensgruß gilt dem Vorstandssprecher der Raiffeisen Landesbank Mag. Manfred Wilhelmer, Bürgermeister Franz Richau von der Gemeinde Rosegg, Bürgermeister Markus Perdacher von der Gemeinde Maria Wörth und dem Bürgermeister Gerald Ebner von

der Gemeinde Arriach. Des Weiteren begrüßt er ORev. Mag. Georg Schreier vom Revisionsverband der Raiffeisen Landesbank Kärnten.

Es wird ein Imagefilm der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal gezeigt, welcher die Region sowie die einzelnen Geschäftsstellen zeigt.

Aufsichtsratsvorsitzender Dipl. Ing. Urban Kupper weist darauf hin, dass der Generalversammlungsverlauf zu Protokollzwecken auf Tonband aufgezeichnet wird. Es wird daher gebeten bei Wortmeldungen abzuwarten, bis eine Mitarbeiterin das Mikrofon übergibt, damit dann eine einwandfreie Protokollierung erfolgen kann.

Aufgrund des Datenschutzgesetzes wird darauf aufmerksam gemacht, dass es bei der Generalversammlung zu Fotoaufnahmen zu Zwecken der Veröffentlichung auf der Homepage oder in Medien kommen kann. Sollte eine Person dies nicht wollen wird gebeten, dies am Ende der Generalversammlung bekannt zu geben.

Herr DI Kupper gibt bekannt, dass die Einladung zu dieser ordentlichen Generalversammlung nach § 17 der Satzung am 27.06.2025 fristgerecht erfolgt ist. Die Einladung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Er stellt fest, dass Beschlüsse laut § 18 Ziffer 3 der Satzung nur über jene Verhandlungsgegenstände gefasst werden können, die in der Tagesordnung angeführt sind. Herr DI Kupper informiert, dass 174 Mitglieder anwesend sind und stellt des Weiteren fest, dass die Generalversammlung gemäß § 20 Ziffer 3 der Satzung nunmehr beschlussfähig ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende gibt bekannt, dass vorweg noch einige satzungsmäßige Auflagen zu erfüllen sind. Er schlägt vor, die erforderlichen Abstimmungen per Handzeichen vorzunehmen. Dies wird einstimmig angenommen. (keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen) Ein Gegenvorschlag dazu liegt nicht vor, sodass diese Art der Abstimmung als angenommen gilt.

DI Kupper schlägt vor Frau Mag. Simone Pließnig zur Protokollführerin und Herr Dr. Marwin Gschöpf als Protokollmitfertiger zu bestimmen. Als Stimmenzähler werden Frau Christina Oratsch und Herr Kurt Malle vorgeschlagen.

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen (keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen)

ad 5) Bericht und Anträge des Aufsichtsrates:

Aufsichtsratsvorsitzender Dipl. Ing. Urban Kupper informiert die Generalversammlung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und über dessen Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 11 Mitglieder an, wobei sich die Anzahl durch die Zuwahl der Mitglieder aus der ehemaligen RB Landskron-Gegendtal auf 17 erhöhte. Die Funktion der internen Revision wurde bis zum 23.10.2024 durch Herrn Gerald Kavalirek ausgeübt. Ab diesem Datum wurde diese Funktion an Herrn Mag. Alexander Tschabuschnig übertragen.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 10 Sitzungen (hievon eine Sitzung als Videokonferenz) abgehalten. In diesen Sitzungen wurden sämtliche für die Genossenschaftsbank wichtigen Angelegenheiten behandelt, insbesondere der Fusionsprozess ausführlich diskutiert und überwacht. Es wurde regelmäßig über den Geschäftsverlauf berichtet, die Berichte der Geschäftsleitung kritisch gewürdigt und die erforderlichen Beschlüsse dazu gefasst. Im Berichtsjahr wurde auch der Revisionsbericht des Vorjahres ordnungsgemäß behandelt und beschlossen. Somit war der Aufsichtsrat stets über alle Belange der Genossenschaft ausreichend informiert und ist der Aufsichtsrat seiner Aufgabe als Kontrollorgan nachgekommen.

Seitens des Aufsichtsrates wird bestätigt, dass die genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen eingehalten wurden.

Es wurden bereits der Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht 2024 sowie der Revisionsbericht des Jahres 2024 präsentiert. Dieser wurde auch vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 26. Juni 2025 in einer Sitzung gemeinsam mit dem Bankprüfer kritisch gewürdigt. Der Bankprüfer hat für das Prüfungsjahr 2024 keine Mängel von Belang festgestellt und erteilte für den Jahresabschluss 2024, samt Anhang und Lagebericht, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Somit konnte seitens des Aufsichtsrates auch die Zustimmung zum vorliegenden Rechnungsabschluss erteilt werden.

Anschließend stellt Aufsichtsratsvorsitzende Dipl. Ing. Urban Kupper folgende Anträge:

- a) **Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024**
- b) **Verwendung des Bilanzgewinnes**
- c) **Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für das abgelaufene Geschäftsjahr**

Seitens des Vorstandes wurde ein Gewinnverwendungsvorschlag vorgelegt, dem der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Es wird über jeden Antrag einzeln abgestimmt, wobei festgehalten wird, dass die Organmitglieder bei der Abstimmung bzgl. der Entlastung nicht stimmberechtigt sind.

Aufsichtsratsvorsitzender Dipl.Ing. Urban Kupper bringt nun die Anträge der Generalversammlung zur Abstimmung und bitte um ein Handzeichen:

a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024

Einstimmig angenommen (keine Gegenstimmen – keine Stimmenthaltungen)

b) Antrag für die Verwendung des Gewinnes

Der Jahresüberschuss von EUR 5.950.900,18 soll wie folgt verwendet werden:

Dotierung der Freien Rücklage mit	- EUR 5.000.513,92
zuzüglich bestehendem Gewinnvortrag	+ EUR 300.000,00
ergibt den Bilanzgewinn 2024 von	= EUR 1.250.386,26
Verzinsung Geschäftsanteile mit 3%	- EUR 52.599,41
Zuweisung satzungsmäßige Rücklage	- EUR 897.786,85
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	- EUR 300.000,00

Einstimmig angenommen (keine Gegenstimmen – keine Stimmenthaltungen)

Als dritter Punkt wird der Antrag zur Entlastung der Organmitglieder gestellt. Es wird nochmals festgehalten, dass hier die betroffenen Mitglieder nicht stimmberechtigt sind.

- c) **Es wird der Antrag zur Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr gestellt.**

Einstimmig angenommen (keine Gegenstimmen – keine Stimmenthaltungen)

(169 Mitglieder stimmberechtigt)

- Es wird der Antrag zur Entlastung des Aufsichtsrates für das abgelaufene Geschäftsjahr gestellt.**

Einstimmig angenommen (keine Gegenstimmen – keine Stimmenthaltungen)

(163 Mitglieder stimmberechtigt)

Die auszugsweise Abschrift stimmt mit dem Original überein.
Velden, 30.07.2025

.....
VDir. Walter Frühauf

.....
VDir. Gernot Jernej

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Wörthersee-Landskron-Gegendtal
eG**

mit Sitz in:

Velden am Wörthersee

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	5.574.757,59	5.530
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.765.777,46	12.641
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	10.765.777,46	12.641
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	218.014.458,84	183.423
a) täglich fällig	84.022.652,52	84.004
b) sonstige Forderungen	133.991.806,32	99.419
4. Forderungen an Kunden	266.012.536,77	267.390
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.705.510,20	33.967
a) von öffentlichen Emittenten	410.625,95	1.339
b) von anderen Emittenten	28.294.884,25	32.628
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.749.874,41	12.314
7. Beteiligungen	1.347.772,21	1.258
darunter:		
an Kreditinstituten	1.241.398,53	1.241
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.100,53	19
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	29.721,25	48
10. Sachanlagen	3.527.115,66	3.579
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.951.341,42	2.986
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.008.406,01	1.426
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	2.038,51	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	2.190.741,30	1.960
SUMME DER AKTIVA	545.947.810,74	523.555

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.724.702,42	3.815
a) täglich fällig	1.756,79	3
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.722.945,63	3.812
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	475.966.759,03	460.139
a) Spareinlagen	176.023.872,62	179.652
darunter:		
aa) täglich fällig	124.893.429,30	130.953
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	51.130.443,32	48.699
b) sonstige Verbindlichkeiten	299.942.886,41	280.487
darunter:		
ba) täglich fällig	277.866.853,56	260.042
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	22.076.032,85	20.444
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.669.962,90	1.469
5. Rechnungsabgrenzungsposten	166.520,02	188
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	129.552,00	161
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	6.353.137,63	4.593
a) Rückstellungen für Abfertigungen	975.336,00	1.048
b) Rückstellungen für Pensionen	86.256,64	105
c) Steuerrückstellungen	1.781.751,00	2.156
d) sonstige	3.509.793,99	1.284
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem.§ 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	1.633.656,00	1.821
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	1.633.656,00	1.821
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	51.024.881,43	44.243
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	22.247.486,83	20.461
c) andere Rücklagen	28.777.394,60	23.782
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	5.157.805,05	5.158
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.250.386,26	2.129
SUMME DER PASSIVA	545.947.810,74	523.555

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	23.682.435,14	30.713
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	66.102.255,38	75.852
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	63.685.045,38	73.525
2. Kreditrisiken	39.480.818,09	41.790
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	57.567.354,56	51.188
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	255.975.647,52	255.355
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	22,49	20,05
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	22,49	20,05
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	22,49	20,05
6. Auslandspassiva	21.316.381,92	20.091

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	21.822.030,35	18.794
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	627.486,00	675
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.501.468,18-	1.887-
I. NETTOZINSERTRAG	17.320.562,17	16.907
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	359.615,25	284
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	144.926,23	156
b) Erträge aus Beteiligungen	214.689,02	128
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	7.278.867,67	5.886
5. Provisionsaufwendungen	1.409.684,48-	710-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	29.722,84	21
7. Sonstige betriebliche Erträge	328.060,05	247
II. BETRIEBSERTRÄGE	23.907.143,50	22.635
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	11.167.151,81-	10.215-
a) Personalaufwand	6.579.829,12-	6.172-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	5.011.520,16-	4.579-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.227.097,67-	1.176-
ac) sonstiger Sozialaufwand	47.731,68-	43-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	162.898,49-	147-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	18.966,74	0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	149.547,86-	227-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	4.587.322,69-	4.043-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	335.345,15-	316-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.414.830,50-	800-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	13.917.327,46-	11.331-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	9.989.816,04	11.304

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	9.989.816,04	11.304
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 12. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	2.235.731,02-	3.146-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 14. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	199.769,44	608
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.953.854,46	8.766
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.961.046,45-	2.111-
darunter: aus latenten Steuern	230.716,65	802
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	41.907,83-	21-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	5.950.900,18	6.634
20. Rücklagenbewegung	5.000.513,92-	4.805-
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	0
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	950.386,26	1.829
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	300.000,00	300
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	1.250.386,26	2.129

Dieser Jahresabschluss wurde am 31.03.2025 aufgestellt

VDir. Walter Frühauf

VDir. Gernot Jernej

VDir. Mag. Klaus Karner

VDir. Christian Popolari

VDir. Helmut Schifrer

Vorstand

Raiffeisenbank
 Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG
 FN 118767 h

(Firmenstampiglie)

und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 26.06.2025

Für den Aufsichtsrat

Dipl Ing Kuppel

Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am
behandelt und genehmigt.

09.07.2025

Der Vorsitzende

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

**Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal
eG**

.....
(Stampiglie)

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes (ausgenommen jene Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet sind) dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	von	bis	
	1	3	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt, Fluktuationsabschläge nicht.

Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Verzicht auf Erstellung eines Konzernabschlusses wegen untergeordneter Bedeutung

Die Raiffeisenbank steht mit ihrer Beteiligung an der RBA Vermögensverwertungs GmbH in einem Konzernverhältnis. Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da von der Ausnahmebestimmung des § 59 Abs 3 BWG iVm § 249 (2) UGB Gebrauch gemacht wird.

1.10. Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal reg.Gen.m.b.H.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 05.07.2024 wurde die Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal reg.Gen.m.b.H. als übertragende Genossenschaft mit der Raiffeisenbank Region Wörthersee eG als übernehmende Genossenschaft umgründungssteuerrechtlich rückwirkend per 31.12.2023 verschmolzen.

Gemäß § 202 Abs 2 Z 1 UGB werden die Buchwerte der übertragenden Genossenschaft fortgeführt.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen herzustellen, wurden diese im Jahresabschluss per 31.12.2023 angepasst (akkumulierte Beträge der übertragenden Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal reg.Gen.m.b.H. und der Raiffeisenbank Region Wörthersee eG).

1.11. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	49.379.739,52	15.958	16.682.774,04	9.535
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	11.994.111,75	18.791	36.480.745,21	46.542
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	39.675.072,37	28.989	60.160.823,00	62.998
mehr als 5 Jahre ge- bunden	32.942.882,68	35.681	138.521.957,71	144.134
Gesamt	133.991.806,32	99.419	251.846.299,96	263.209

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	28.494.993,77	33.705	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	300.450,00	892	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sowie zum Börsenhandel zugelassene Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr In TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl Wertpapiere	28.494.993,77	33.705	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	300.450,00	892	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 239.215,67 (Vorjahr: TEUR 329).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 3.565.148,77 (2024: TEUR 5.017) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (30.06.2024)	Jahresergebnis (30.06.2024)	verb. Unternehmen
RBA Vermögensverwertungs GmbH	9523 Landskron	100,0	18	-1	Ja

Mit der RBA Vermögensverwertungs GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	217.588.476,50 (0,00)	182.715 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieftete und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	2.724.702,42	3.815	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	0	13.902,95	14

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 425.472,80. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A2a	5.586.191,04	5.524.426,86	7.339	4.968.050,00	6.675	556.376,86	663
A3b	5.104.710,00	5.100.606,34	8.401	5.045.956,00	8.180	54.650,34	222
A4	311.716,88	304.363,40	306	284.445,00	262	19.918,40	44
A5	24.698.166,38	24.499.804,19	32.631	22.237.480,65	29.059	2.262.323,54	3.572

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB wird festgestellt, dass bei diesen Wertpapieren nachhaltige Wertminderungen nicht vorliegen, weil das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursrückgänge zurückzuführen ist und die Wertpapiere aufgrund der Veranlagungsstrategie bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Nachhaltige Wertminderungen (sowohl) bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens) werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung (Beachte 1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EstG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Bewertung von Wertpapieren
- Deckungskapital in Zusammenhang mit Rückdeckungsversicherungen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 230.716,64 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 2.190.741,30.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	3.313	64.853	1.821.489,00
Zugang	15	618	6.504,00
Abgang	639	6.274	190.592,00
Stand per 31.12.	2.689	59.197	1.633.656,00
davon gekün- digt	0	0	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

In nachfolgenden Posten sind nachrangige Verbindlichkeiten von stillen Gesellschaftern enthalten:

Bezeichnung des Postens	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	172.800,00	119

Die Nachrangigkeit entsprechend § 51 Abs 9 BWG ist jeweils schriftlich vereinbart.

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	57.567.354,56	51.188
Anrechenbare Kapitalinstrumente	1.633.656,00	1.821
P9. Gezeichnetes Kapital	1.633.656,00	1.821
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	51.024.881,43	44.243
P11. Gewinnrücklagen	51.024.881,43	44.243
P11. IPS-Rücklage	- 0,00	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	5.157.805,05	5.158
P12. Haftrücklage	5.157.805,05	5.158
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0,00	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-248.987,92	-34
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	57.567.354,56	51.188
Ergänzungskapital (T2)	0,00	0
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	57.567.354,56	51.188

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner ei- genen Tätigkeit genutzt werden	25.749,31 (0,00)	13.600,90 (0,00)	2.650,51 (0,00)	36.699,70 (0,00)
Gesamt	25.749,31	13.600,90	2.650,51	36.699,70

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	2.262.419,33	3.217	6.900.757,35	3.518
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	108	13.737.546,13	13.557
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	3.617.320,06	3.923
mehr als 5 Jahre ge- bunden	460.526,30	487	48.950.852,63	48.146
Gesamt	2.722.945,63	3.812	73.206.476,17	69.144

2.10. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Versicherungsmathematisch	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,87-1,90% (VJ: 1,81-1,83%)	1,90% (VJ: 1,82%)	1,90% (VJ: 1,82%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	2,00-3,23% (VJ: 0-3,95%)		
Gehaltssteigerung	0-0,5% (VJ:0-0,5%)	3,23% (VJ: 3,96%)	3,23% (VJ: 3,96%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65/ 65 (VJ: 60-65 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	0 (VJ: 0%)

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 506.911,25 (Vorjahr: TEUR 495). Nach Abzug der vom selbständigen Rechtsträger zur Deckung dieser Verpflichtungen gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 86.256,64 (Vorjahr: TEUR 105).

Unter Berücksichtigung der hierfür gehaltenen Vermögenswerte wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten Nachschüsse bzw. Sonderbeiträge von EUR 86.256,64 (Vorjahr: TEUR 105) gebildet. Die erwarteten Erträge aus der zur Deckung der Verpflichtung gehaltenen Vermögenswerte wurden auf Basis des höchstzulässigen Prozentsatzes gem. PK-RPV von 2 % ermittelt.

Bei Pensionsansprüchen, die über Rückdeckungsversicherungen abgesichert werden, erfolgt für Zwecke der Rückstellungsdotierung eine Saldierung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen mit den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung, da die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung an die Berechtigten verpfändet sind. Die Pensionsverpflichtung beträgt EUR 100.454,84 (VJ: TEUR 122), die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung betragen EUR 113.379,54 (VJ: TEUR 128).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Erfolgsprämie Mitarbeiter	460.580,73	304
Vorsorge UST-Beihilfeverfahren	2.201.440,30	0
Jubiläumsgeldansprüche	281.328,00	272
nicht konsumierten Urlaub	166.954,00	161
Sonstige Rückstellungen	98.673,00	155

Rückstellung UST-Beihilfeverfahren

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Auch die mittels Beschlusses des EuGH vom 5. Mai 2025 erfolgte Abweisung des Antrages des Bundesfinanzgerichts führt zu keiner wesentlichen Änderung dieser Einschätzung. Die Abweisung erfolgte lediglich aus formellen Gründen, dem Bundesfinanzgericht steht die Verbesserung des Antrages offen. Darüber hinaus ist vor dem VwGH ein Verfahren betreffend die Umsatzsteuerbefreiung gem. § 6 Abs. 1 Z 28 UStG offen, sodass es auch in diesem Verfahren zu einer erneuten Vorlageanfrage an den EuGH kommen kann.

2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	4.877.829,23	7.640
Passivposten in fremder Währung	4.848.816,78	7.898

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 1.072.409,62 (Vorjahr: TEUR 1.143) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 4.007.455,53 (Vorjahr: TEUR 3.040) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisenlandesbank Steiermark werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 46.126.705,97 (Vorjahr: TEUR 40.291) sowie EUR 1.387.296,33 (Vorjahr: TEUR 897) für die Raiffeisenbank International verwendet.

Als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisenlandesbank Kärnten bei der OeNB sind hinterlegte Wertpapiere für EZB-Tender in Höhe von EUR 7.326.327,76 (Vorjahr: TEUR 24.637) zediert.

2.12. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten keine Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind.

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten keine Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind.

2.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Mit der Raiffeisen Landesbank Kärnten wurde eine Vereinbarung getroffen, die es der Raiffeisen Landesbank Kärnten ermöglicht, refinanzierungsfähige, im Eigentum der Raiffeisenbank stehende Wertpapiere

als Sicherheit für Pfandkredite gegenüber der OeNB heranzuziehen. Diese Vereinbarung soll eine Erweiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Raiffeisenbanken und/oder die Raiffeisen Landesbank Kärnten bewirken.

Die aus dieser Vereinbarung möglicherweise resultierende finanzielle Verpflichtung beläuft sich auf EUR 6.059.078,20 (Vorjahr: TEUR 17.300).

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 115.626,20 (VJ TEUR 126). Davon entfallen EUR 38.968,94 (Vorjahr: TEUR 18) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 8.673,00 (Vorjahr: TEUR 6).

3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	95.806,43	178
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	53.741,43	49

3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 9.275,14 (Vorjahr: TEUR 26) enthalten.

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für rückgedeckte beitragsorientierte Verpflichtungen EUR -1.977,79 (Vorjahr: TEUR -1). Der Ausweis erfolgt im Posten 8a ae).

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Aufwendungen für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind EUR 15.197,31 (Vorjahr: TEUR 15). Der Ausweis erfolgte im Posten 8a ad).

3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorsorge USt-Beihilfeverfahren	2.201.440,30	0

Im Posten „Vorsorge USt-Beihilfeverfahren“ wird die Dotierung der Rückstellung für erwartete Rückzahlungen berücksichtigt, die sich für den Fall ergeben, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus nicht verrechneter Umsatzsteuer betrifft die Zeiträume 2017 bis 2024 (Vorjahr TEUR 0).

3.7. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften

Im Posten 13./14. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen von EUR 575,20 (Vorjahr: TEUR 1) aus Gewinngemeinschaften enthalten.

3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 EUR 99.481,00 (Vorjahr TEUR 94) an.

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,1 % (Vorjahr: 1,3 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 62,8 Angestellte und 0,5 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	298.192,39	437	0,00	0
Aufsichtsrat	1.928.648,62	1.995	375.000,00	438
Gesamt	2.226.841,01	2.432	375.000,00	438

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	7.413,05	50
andere Arbeitnehmer	69.426,64	128
Gesamt	76.839,69	178

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand (Geschäftsleiter)	900.698,46	828	0,00	0
Aufsichtsrat	51.470,00	41	0,00	0

Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 1.250.386,26 wie folgt zu verwenden:

3,00% Verzinsung der Geschäftsanteile	EUR	52.599,41
Zuweisung Reservefonds	EUR	897.786,85
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	EUR	300.000,00

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.rb39390.at) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
VDir. Walter Frühauf	Geschäftsleitung
VDir. Gernot Jernej	Geschäftsleitung
VDir. Mag. Klaus Karner	Geschäftsleitung seit 21.10.2024
VDir. Christian Popolari	Geschäftsleitung
VDir. Helmut Schifrer	Geschäftsleitung seit 21.10.2024

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Dipl.Ing. Urban Kupper	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Horst Kilzer	1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden seit 21.10.2024
Mag. Gerhard Seger	2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Alexander Kandolf	
Brigitte Hofer-Ferlan	seit 21.10.2024
DI Bernhard Gassler	seit 21.10.2024
Dr. Mag. Andreas Schabernig	
Franz Metschina	
Gerald Kohlmayer	
Gregor Mischkulnig	
Ing. Michael Holliber	
Mag. Barbara Ertl	seit 21.10.2024
Mag. Werner Ruppzig	
MMag. Renate Scherling	
ÖkR Johann Innerhofer	seit 21.10.2024
Siegfried Gruber	seit 21.10.2024
Thomas Safron	

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung5.1. Datumsangaben:

Aufstellung in der Vorstandssitzung am: 31.03.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 26.06.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Vorstandsmitglieder:

VDir. Walter Frühauf
VDir. Gernot Jernej
VDir. Mag. Klaus Karner
VDir. Christian Popolari
VDir. Helmut Schifrer

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dipl.-Ing. Urban Kupper

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:

Dr. Horst Kilzer
Mag. Gerhard Seger

Prüfungsverband:

Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechen-
zentrum und Revisionsverband, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prüfer:

Mag. Georg Schreier
Verbandsrevisor5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts:

Landesgericht Klagenfurt

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank:

FN 118767h

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	11.540.004,86	0,00	0,00	2.916.720,00	8.623.284,86	20.943,23	9.350,00	0,00	116.720,00	75.990,35	8.547.294,51
Forderungen an Kreditinstitute	8.410.110,00	992.987,25	0,00	3.305.400,00	6.097.697,25	843,68	0,00	0,00	5.400,00	4.103,66	6.093.593,59
Forderungen an Kunden	386.328,63	0,00	0,00	0,00	386.328,63	1.392,33	0,00	0,00	0,00	7.353,48	378.975,15
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	1.426.520,00	0,00	0,00	1.021.320,00	405.200,00	6.171,05	0,00	0,00	121.320,00	4.009,67	401.190,33
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	32.659.049,00	0,00	0,00	4.189.403,19	28.469.645,81	221.382,92	28.700,00	0,00	78.439,66	375.842,37	28.093.803,44
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.846.283,87	38.968,94	0,00	3.966.158,15	7.919.094,66	20.171,20	220.854,95	0,00	107.715,50	356.820,25	7.562.274,41
Beteiligungen	1.257.762,21	90.010,00	0,00	0,00	1.347.772,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.347.772,21
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>1.241.398,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.241.398,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.241.398,53</i>
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.100,53	0,00	0,00	0,00	19.100,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.100,53
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	66.709,23	1.453,63	0,00	1.549,29	66.613,57	19.762,62	0,00	0,00	1.549,29	36.892,32	29.721,25
Sachanlagen	12.321.480,29	264.078,08	0,00	150.942,53	12.434.615,84	315.582,53	0,00	0,00	150.942,53	8.907.500,18	3.527.115,66
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>8.127.219,51</i>	<i>113.980,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.241.199,90</i>	<i>148.172,92</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.289.858,48</i>	<i>2.951.341,42</i>
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Kennwert</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	79.933.348,62	1.387.497,90	0,00	15.551.493,16	65.769.353,36	606.249,56	258.904,95	0,00	582.086,98	9.768.512,28	56.000.841,08
					10.003.254,65						69.930.093,97

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG, mit Sitz in Velden am Wörthersee, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 265.617 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 8.845 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur

Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die

Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 12.12.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Klagenfurt, 26.06.2025


OREv. Mag. Georg Schreier
Verbandsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**LAGEBERICHT
2024**

der

**Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal
eG**

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Es war im Jahr 2024 durch folgende Faktoren geprägt:

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs – entgegen ersten Prognosen – weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 1,0 % (wenngleich die anfänglichen Prognosen für 2023 einen Rückgang von 0,8 % vorhersahen). Die im Vorjahr für das Jahr 2024 erwartete Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad hat sich damit vorerst nicht bewahrheitet. Auch in Kärnten wird für 2024 – nach anfänglich zarten Wachstumsaussichten – ein Wirtschaftsrückgang von 1,0 % erwartet. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält weiter an. Durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie hat Österreich preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt. Dies belastet auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, das von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, den hohen Baupreisen sowie den ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt. Kärnten stellt bei dieser Entwicklung österreichweit keine Ausnahme dar und verzeichnet für 2024 ebenfalls einen Konsumrückgang.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder leicht Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, dies sollte sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 österreichweit bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)
IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen. Auch für Kärnten wird für die kommenden zwei Jahre eine Erholung der Konsumbereitschaft privater Haushalte erwartet.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,50 % bis 4,75 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,00 %. Trotz der etwas lockeren Geldpolitik ist die Konjunktur aber immer noch eingebremst.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekanntenen, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Die Region, in welcher unserer Raiffeisenbank tätig ist, hat sich durch die Fusion der beiden Banken Raiffeisenbank Region Wörthersee und Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal zur Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal deutlich vergrößert und erstreckt sich von Klagenfurt über den Wörthersee und Villach bis nach Aflenz im Gegendtal. In dieser Region befindet sich sowohl die Tourismusregion Wörthersee/Rosental mit dem Wörthersee und dem Keutschacher Seental sowie die Tourismusregion Villach, Faaker See, Ossiacher See. Mit Klagenfurt, der größten Stadt in Kärnten und Villach, der zweitgrößten Stadt sowie dem ländlichen Raum um diese Städte herum, decken wir die bevölkerungsreichste Region ab, in welcher wir unsere Bankdienstleistungen anbieten. Die wirtschaftliche Ausrichtung konzentriert sich auf Klein- und Mittelbetriebe und durch die Lage und vielen Seen in unserer Region auch auf den Tourismus. Die Ansiedelung von Großbetrieben ist schon aufgrund der geographischen Gegebenheiten schwer möglich. Unsere Gewerbebetriebe leben vorwiegend von Aufträgen direkt aus und in der Region. Im Tourismusbereich ist man von den Urlaubern aus dem In- und Ausland abhängig.

Im Jahr 2024 ging die Inflation wieder in Richtung der angepeilten 2,0 %, betrug jedoch noch immer 2,9 %. Die bereits im Jahr 2023 vorherrschende Rezession setzte sich fort. Durch die Abschwächung der Inflation begann die EZB auch wieder mit Zinssatzsenkungen

ab Juni 2024 und senkte den Einlagezinssatz insgesamt viermal von 4,00 % auf 3,00 %. Die weiterhin gültige KIM-V (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung) wirkte sich trotz sinkender Zinsen nicht auf die schwache Nachfrage sowohl nach Wohnimmobilien als auch nach Wohnimmobilienfinanzierungen aus.

Die Kreditnachfrage kann somit im Jahr 2024 als sehr schwach bezeichnet werden, was sich in einer sehr geringen Steigerung des Ausleihungsvolumens von lediglich 0,33 % widerspiegelt. Mit diesem Wert liegt unsere Bank unter dem Durchschnitt der Raiffeisenbanken in Kärnten.

In den Sommermonaten von Mai bis inkl. Oktober ist unsere Region stark durch den Tourismus geprägt. Die Übernachtungen in der Region Wörthersee/Rosental konnten um rd. 35.600 auf 1.618.000 (bei 447.970 Ankünften) gegenüber 2023 gesteigert werden. Damit verzeichnet man einen Anstieg von 2,25 %. In der Region Villach, Faaker See, Ossiacher See liegen die Nächtigungen bei 1.464.021 und damit um 29.500 bzw. 2,05 % über dem Jahr 2023. An Ankünften wurden 482.190 verzeichnet. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass in der Tourismusregion Villach, Faaker See, Ossiacher See bei mehr Ankünften weniger Tage genächtigt wird. In Summe liegt man über dem Kärntenschnitt, welcher einen Rückgang verzeichnet. *(Quelle: Statistik der Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH und der Region Villach Tourismus GmbH)*

Im Durchschnitt der ersten elf Monate ist die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe in Kärnten um 5,5 % und in ganz Österreich um 3,7 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum gesunken. Die Bauproduktion sank in Kärnten um 5,1 %, wobei der Hochbau um 3,9 % zurückging und der Tiefbau um 15,4 % einbrach. In ganz Österreich sank in den ersten elf Monaten die Bauproduktion sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau um 1,5 %. Im Einklang mit der gesamtösterreichischen Entwicklung dürfte sich auch in Kärnten die Konjunktur im Jahr 2025 leicht erholen, aufgrund des weltwirtschaftlichen und budgetären Umfelds aber kaum Dynamik entfalten. *(Quelle: KIHS Kärntner Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, Konjunkturreport März 2025)*

Von den Kostensteigerungen, trotz wieder rückläufigen Inflationswerten, ist auch die Kärntner Wirtschaft betroffen, sodass das reale Bruttoregionalprodukt im Jahr 2024, wie bereits im Jahr davor, gesunken sein dürfte. Insbesondere im produzierenden Bereich, und hier vor allem in der Warenherstellung und im Baubereich, dürfte die Wertschöpfung gesunken sein. Auch die mit der Warenproduktion im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen leiden unter der Schwäche im produzierenden Bereich. Der Handel entwickelte sich zuletzt ebenfalls schwach, weil der private Konsum, anders als in früheren Rezessionen, nicht die Konjunktur stabilisierte. Trotz der gestiegenen Realeinkommen sank der Konsum und die Sparquote stieg wieder an. In unserem Haus ist ein Zuwachs in Höhe von EUR 15,8 Mio. bzw. 3,44 % zu verzeichnen. Offenbar haben die privaten Haushalte die vorangegangenen Preissteigerungen stärker als die höheren Nominaleinkommen wahrgenommen. Außerdem war die Unsicherheit über die Arbeitsplatzsicherheit hoch. Es wird erwartet, dass sich der Konsum wieder erholt, wovon die konsumnahen Wirtschaftsbereiche profitieren dürften. Die für 2025 erwarteten sinkenden Zinsen sollten die Bauwirtschaft unterstützen und dadurch die Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen erhöhen. *(Quelle: KIHS Kärntner Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, Konjunkturreport Jänner 2025)*

Die Arbeitslosigkeit liegt 2024 leicht über dem Niveau von 2008 (16.254 arbeitslose Personen). Das Jahr 2024 verzeichnet durchschnittlich 17.620 arbeitslos vorgemerkte Personen, um 699 Personen bzw. +4,1 % mehr zum Vorjahresvergleich. Die österreichweite Zunahme beläuft sich auf +10%. Den einzigen Rückgang in der Arbeitslosigkeit verzeichnet der Bau mit 2,5 %. Trotzdem beobachtet man im Jahr 2024 in Kärnten einen nahezu stabilen Beschäftigungsgrad. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten beträgt 222.306, ein leichtes Minus von 0,3% bzw. 767 Personen. Die

Arbeitslosenquote liegt bei 7,3 % und nähert sich dem Österreichschnitt von 7,0 % an. Man weist damit die zweithöchste Quote nach Wien (11,4 %) auf.

Das AMS Kärnten zählt im Jahr 2024 1.685 arbeitslos vorgemerkte Jugendliche unter 25 Jahren. Die Jugendarbeitslosigkeit ist um 16,7 % gestiegen, liegt aber unter dem Niveau von 2019 (1.914).

Der Konjunkturabschwung zeigt sich im Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften. Der Bestand liegt im Jahr 2024 abermals hoch (5.673), verzeichnet aber ein Minus von 23,8 % gegenüber dem Jahr 2023. Der Schwerpunkt des Stellenangebots betrifft vor allem die Bereiche Metall/Elektro (1.093 offene Stellen) und den Fremdenverkehr (741). *(Quelle: AMS Jahresbericht Kärnten 2024)*

Nach dem Jahr 2023, welches gemeinsam mit 2018 zum wärmsten Jahr seit den Aufzeichnungen ab dem Jahr 1786 geworden ist, verzeichnete das Jahr 2024 zahlreiche Rekorde. 2024 startete mit dem zweitwärmsten Winter der Messgeschichte und es folgten der wärmste Frühling und Sommer. Es gab nur wenige deutlich zu kühle Phasen, wie zum Beispiel Mitte September. Die Mehrzahl der Rekorde betrafen aber zu hohe Temperaturen. Zum Beispiel gab es an 100 der rund 290 Wetterstationen der GeoSphere Austria neue April-Höchsttemperaturen und an 30 Stationen neue September-Höchsttemperaturen sowie eine neue Höchstzahl an Hitzetagen.

Extremer Regen und längere trockene Phasen prägten ebenfalls das Jahr. Die Niederschlagsmenge lag 2024 über die gesamte Fläche Österreichs gemittelt um acht Prozent über dem Durchschnitt. Es war damit eines der 30 niederschlagsreichsten Jahre in der 167-jährigen Niederschlagsmessreihe. Zu einem großen Teil ist dafür der extrem niederschlagsreiche September verantwortlich, der vor allem in der Osthälfte verheerende Überschwemmungen brachte. Deutlich zu trocken waren Juli, August und November mit rund 21 %, 28 % bzw. 72 % weniger Niederschlag als im Durchschnitt. *(Quelle: GeoSphere Austria)*

Laut aktueller KSV1870 Analyse mussten im Jahr 2024 in Österreich 6.587 Unternehmen Insolvenz anmelden. Das sind im Schnitt 18 Firmenpleiten pro Tag. Insolvenztreiber sind der Handel, die Bauwirtschaft und der Bereich Beherbergung/Gastronomie. Darüber hinaus stehen bereits jetzt 86 Großinsolvenzen mit Passiva von über 10 Mio. Euro zu Buche. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es 44 Fälle. Auch, aber nicht nur, aufgrund der hohen Anzahl an Großinsolvenzen haben sich die Passiva gegenüber dem Vorjahr um 35 Prozent auf insgesamt 18,9 Mrd. Euro erhöht – ausgehend von einem ohnehin schon sehr hohen Niveau. Kärnten weist eine Steigerung von 24,1 % (von 295 auf 366 Insolvenzen) auf und liegt damit leicht über dem Durchschnitt von 22,4%. Die Passiva selbst sind jedoch um 217 % (Durchschnitt 35 %) auf EUR 364 Mio gestiegen.

Mit 24 eröffneten Schuldenregulierungsverfahren von Privatpersonen pro Tag liegt man in Österreich auf dem Niveau des Vorjahres bzw. nur um 0,3 % darunter. Die vorläufigen Passiva haben sich jedoch im Jahresvergleich um 8,6 % auf EUR 997 Mio erhöht. In Kärnten hingegen gab es einen Rückgang von 6 % (von 680 auf 639) im Vergleich zu 2023. Ebenfalls konnte ein Rückgang von 3,1 % (von EUR 65 auf EUR 63 Mio) bei den Passiva verzeichnet werden. Die finanzielle Lage der heimischen Privathaushalte spitzt sich zu, das zeigt auch eine im Oktober 2024 veröffentlichte KSV1870 Umfrage deutlich. 51 Prozent der befragten Unternehmen gaben dabei an, dass Private ihre Konsumausgaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert haben und weniger Geld ausgeben. Die Menschen sparen, wo es möglich ist, und überdenken sämtliche Ausgaben mehrfach. Der Handel und die Bauwirtschaft sind davon besonders betroffen.

Auch war es in der Vergangenheit zumeist der Fall, dass sich die Zahl der Privatkonkurse erst zwei bis drei Jahre nach Anstieg der Firmenpleiten erhöht, was auch in der momentanen Situation durchaus der Fall sein kann. *(Quelle: KSV1870 Insolvenzstatistik 2024)*

Insgesamt kann festgehalten werden, dass unsere Bank im Bereich der Ausleihungen im Jahr 2024 einen leichten Zuwachs von 0,33% bzw. ca. EUR 1 Mio und im Einlagenbereich

einen Zuwachs von 3,44% bzw. EUR 15,8 Mio verzeichnen konnte. Gemeinsam mit den Bausparguthaben und Bausparfinanzierungen, den Rückkaufswerten im Versicherungsbereich, dem Leasingvolumen und einem Zuwachs von EUR 106,5 Mio im Kundendepotvolumen konnte das Money under Management um EUR 127,2 Mio auf EUR 1.143,5 Mrd. bzw. 12,5% gesteigert werden.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	460.135	475.966	3,4
Vermittelte Veranlagungen	<u>229.653</u>	<u>338.091</u>	47,2
Gesamtmittel	689.788	814.057	18,0

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 18,0 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen im Rahmen der Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens war spürbar durch die gestiegenen Wertpapierkurswerte geprägt.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	283.875	285.751	0,7
Vermittelte Ausleihungen	<u>52.915</u>	<u>54.540</u>	3,1
Finanzierungsleistung	336.790	340.291	1,0

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 1,0 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel im Rahmen der Erwartungen geblieben.

Die Entwicklung ist zu einem wesentlichen Teil auf das geänderte Zinsumfeld als auch auf die Regulatorik im privaten Wohnbau zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 37,3 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Fusion die Geschäftsleitung von 3 auf 5 Mitglieder ausgeweitet. Die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung wird sich in den Folgejahren, gemäß dem beschlossenen Abbauplan, reduzieren.

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 11 Neuzugängen und 11 Abgängen mit 78 Angestellten, einer teilzeitbeschäftigten Raumpflegerin sowie einem teilzeitbeschäftigten Arbeiter unverändert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 5,9 pro Beschäftigten (VJ 4,4), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Die Unterstützung der Vereine und Sportler, Schulen sowie auch Feuerwehren war uns auch in diesem Jahr wichtig. Die Schulen wurden im Bezug auf die Förderung der Kultur und diverser Veranstaltungen mit Beiträgen unterstützt.

Über unseren Beitrag an das Kärntner Raiffeisen Marketing haben wir weitere größere Veranstaltungen, wie z.B. das Konjunkturforum oder „Kärnten Lläuft“, mitgetragen.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Nach entsprechenden Vorgesprächen und Vorbereitungsarbeiten wurden die Raiffeisenbank Region Wörthersee eG als übernehmendes Institut und die Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal reg.Gen.m.b.H. als übergebendes Institut zur Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte im Oktober 2024.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal führt Bankstellen in Velden (Sitz der Genossenschaft) sowie in Schiefing, Rosegg, Reifnitz, Keutschach, Klagenfurt-Waidmannsdorf, Landskron, Treffen, Arriach und in Afritz am See. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Den Kunden stehen zeitgemäße und kundenfreundliche Geschäftsräume, die nach den neuesten Erkenntnissen eines modernen Bankbetriebes ausgestattet wurden, zur Verfügung.

Im folgenden Geschäftsjahr ist eine vollständige Adaptierung der Bankstelle Landskron geplant.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 22,4 Mio. EUR oder 4,3 %.

Der Posten Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich deutlich und der Posten Forderungen an Kunden veränderte sich nur geringfügig.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 58,2 % gegenüber 60,0 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel einer soliden Steigerung nicht erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 5.716 oder 10,7 % auf TEUR 59.067. Der Eigenkapitalanteil betrug 10,8 % des Gesamtkapitals und erhöhte sich im Jahr 2024 um 0,6 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 57.567 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	20.428	20.478
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	51.188	57.567
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	30.760	37.089

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Veränderung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell merklich erhöht.

Auch die Betriebserträge haben sich gegenüber dem Jahr zuvor deutlich erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 58,2 % im Vergleich zu 50,1 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,82 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,14 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 7.954 gegenüber TEUR 8.766 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Kärnten.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die von der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen Raiffeisenbanken Kärntens und der Raiffeisenlandesbank Kärnten durch die „Vereinbarung zur Liquiditätssicherung im Verbund“ in ein Liquiditätssicherungssystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Kärnten. Frühwarnindikatoren im Liquiditätsverbund dienen dazu, Veränderungen des Liquiditätszustandes rechtzeitig anzuzeigen, sodass Maßnahmen zur Verhinderung von Liquiditätsnotfällen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Kärnten und den Kärntner Raiffeisenbanken zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. den aktuellen Liquiditätszustand laufend feststellt. Vom Liquiditätsgremium werden im Anlassfall Entscheidungen über etwaige Maßnahmen getroffen.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 31.03.2025

Der Vorstand

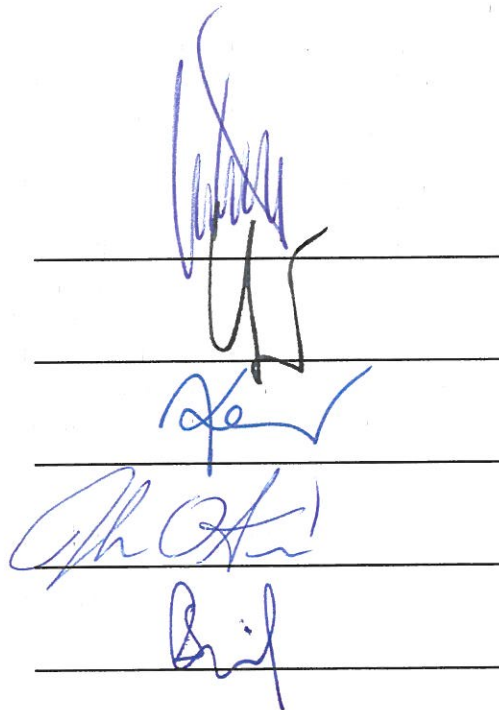
VDir. Walter Frühauf

VDir. Gernot Jernej

VDir. Mag. Klaus Karner

VDir. Christian Popolari

VDir. Helmut Schifrer



Handwritten signatures in blue ink over horizontal lines, corresponding to the names listed on the left. The signatures are: Walter Frühauf, Gernot Jernej, Mag. Klaus Karner, Christian Popolari, and Helmut Schifrer.